MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/118-PMVD/2026 28. Oktober 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 28. August 2026 unter der Nr. 6820/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesheerzelt bei FPÖ Veranstaltung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 5 bis 7b:

Bei dem anfragegegenständlichen Zelt handelt es sich um ein Modell, welches das bis Juli 2018 verwendete Corporate Design des Österreichischen Bundesheeres trägt. Dieses veraltete Zelt wurde gemäß den internen Richtlinien und Vorgaben entsorgt, von einer ressortfremden Person an sich genommen und verliehen. Da das Führen bzw. die Verwendung des militärischen Hoheitszeichens und des Corporate Designs gegen zivilrechtliche und insbesondere gegen wehrrechtliche Bestimmungen verstoßen kann, wird eine Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Betracht gezogen. Für eine abschließende Beurteilung sind meinem Ressort noch nicht alle relevanten Umstände des Vorfalles bekannt. Ich ersuche um Verständnis, dass daher eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 2, 4, 8 und 9:

Für die Verwertung, Ausscheidung und Aussonderung von Versorgungsgütern und Ausrüstung gelten spezifische ressortinterne Vorgaben. Im Sinne der anfragegegenständlichen Thematik sind insbesondere die Richtlinie für die Ausscheidung und Behandlung von unbrauchbaren Versorgungsgütern, die grundsätzlichen Bestimmungen über die Verwendung des Hoheitszeichens sowie über die Fahnenordnung des Österreichischen Bundesheeres und die Vorgaben zur Aussonderung bzw. Ausscheidung von Gegenständen des Feldanzuges 75 bzw. Dienstanzugs 03 zu nennen. Gegenstände mit aufgenähten Hoheitsabzeichen sind einer Verwertung unzugänglich; allgemeine Vorgaben

für eine zwingende Entfernung von Marken- oder Hoheitszeichen für sämtliche zu verwertenden Versorgungsgüter bestehen nicht. Für den Einzelfall können bei Bedarf spezifische Maßnahmen veranlasst werden. In Folge des anfragegegenständlichen Vorfalls werden die zuständigen Dienststellen betreffend den Umgang mit Hoheitszeichen im Zuge einer Aussonderung, Ausscheidung und Verwertung sensibilisiert sowie die bestehenden Vorschriften evaluiert und gegebenenfalls modifiziert. Zudem möchte ich festhalten, dass das Österreichische Bundesheer keine parteipolitischen Aktivitäten unterstützt.

Mag. Klaudia Tanner

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG @ AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner**	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-28T07:36:08+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-28T08:43:30+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	